

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung



§1 Allgemeines

- (1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beiträge gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Der Gesamtvorstand kann durch Beschluss die Mitgliedsbeiträge um bis zu 3,5% pro Jahr erhöhen. Die folgende Mitgliederversammlung kann der Erhöhung widersprechen. Bei einem Widerspruch sind zu viel erhobene Beiträge zu erstatten. Für darüber hinausgehende Erhöhung nach Satz 1 ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.
- (3) Die Festlegung der Gebühren (z.B. Aufnahmegebühr, Stellplatzgebühr, Kursgebühr, Mahngebühr etc.) erfolgt durch den Gesamtvorstand.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (5) Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können durch den Gesamtvorstand auf schriftlichen Antrag teilweise oder ganz von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden.
- (6) Auf Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung eine Familienförderung für das Vorjahr beschließen.

§ 2 Arbeitsstunden *4

- (1) Alle Mitglieder zwischen dem 14. und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahr sind zur Mithilfe in folgendem Umfang verpflichtet:
 - a) Einzelmitgliedschaft 3 Stunden
 - b) Familienmitgliedschaft 4 Stunden für 2 Familienmitglieder oder Abgeltung nach § 4 Abs. 3.
Für jedes weitere Familienmitglied nach § 2 Abs.1, 2 Stunden oder Abgeltung nach § 4 Abs. 3 a.
- (2) Als Arbeitsstunden werden alle Arbeiten, die für den Verein erbracht werden, gewertet z. B. Mithilfe bei Veranstaltungen, Ausführung von Reparaturen (Gebäude, Anlagen, Boards, Segel, etc.), Besorgungen, Übernahme von Ehrenämtern, etc. Hierzu werden am Jahresanfang einige Termine bekannt gegeben.
- (3) Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Abgeltung nach § 4 Beiträge und Gebühren erhoben.
- (4) Ehrenmitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit.

§3 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Jahresbeiträge sind bis spätestens zum Ende des 1. Quartales oder bei Aufnahme in den Verein fällig.
- (2) Bei einem Eintritt nach dem 1.9. des Jahres wird der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Änderungen in der Bankverbindung oder der Anschrift sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Kosten für die Nachforschung bzw. Rücklastschriften trägt das Mitglied.

§4 Beiträge und Gebühren

- (1) Mitgliedsbeiträge (jährlich) *5
 - a) Erste Person (Erwachsener) 70,00€
 - b) Jedes weitere Familienmitglied 35,00 €
 - c) Jugendliche bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten, FSJ/FÖJ bis zum 25. Lebensjahr (Nachweis nach §5) danach Übergang in eine Einzelmitgliedschaft 35,00€
- (2) Aufnahmegebühr (einmalig)
 - a) Einzelpersonen
Erwachsene und Jugendliche 70,00 € *8
 - b) bei Familien
jedes weitere Mitglied 35,00 € *8
- (3) Arbeitsstunden (jährlich) *4
 - a) Jugendliche von 14 bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten, FSJ/FÖJ (bis zum 25 Lebensjahr (Nachweis nach §5)) 3 Stunden oder 7,50 € je Stunde, 22,50 € jährlich bzw. 2 Stunden nach §2 Abs. 1 b Satz 2 oder 7,50 € je Stunde, 15,00 € jährl.
 - b) Erwachsene bis 60 Jahre 3 Stunden oder 15,00 € je Stunde, 45,00 € jährlich bzw. 2 Stunden nach §2 Abs. 1 b Satz 1 oder 15,00 € je Stunde, 30,00 € jährlich
- (4) Stellplatz (jährlich) 60,00 € *2
- (5) Schlüsselkaution 50,00 €
- (6) Anfängersurfkurs *8
 - a) Mitglieder 80,00 €
Mitglieder ermäßigt 60,00 €
 - b) Nicht-Mitglieder 140,00 €
Nicht Mitglieder ermäßigt 120,00 €
incl. Gutschein für 3 Trainings innerh.12 Monaten
50% Nachlass auf die Aufnahmegebühr bei Vereinsbeitritt innerhalb 3 Tagen nach Kursende
 - c) Die ermäßigte Kursgebühr gilt für Jugendliche bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten, FSJ/FÖJ bis zum 25 Lebensjahr (Nachweis nach §5), Ehe- und Lebenspartner

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung



(7) SUP- Einsteiger /SUP-Yoga *3

- a) Mitglieder 15,00 €
- b) Nicht-Mitglieder 34,00 € *7

(8) Clubausweis *6

Der Clubausweis wird einmalig kostenfrei erstellt.
Für einen Ersatz- bzw. Zusatzausweis wird eine
Gebühr von 10,00 € erhoben.

§5 Nachweis *4

Als Nachweis für Azubi, Schüler Studenten und
FSJ/FÖJ wird anerkannt:

- a) Bestätigung des Ausbildungsbetriebes
- b) Bestätigung der Schule
- c) Immatrikulationsbescheinigung
- d) Zahlung von Kindergeld des laufenden Jahres
- e) Nachweis über FSJ/FÖJ

Der Nachweis muss bis zum 1. März des laufenden
Jahres bzw. für Neumitglieder mit dem Aufnahmean-
trag vorgelegt werden.

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptver-
sammlung 2017 beschlossen.

- *2 Beschluss Gesamtvorstand 04.10.2017
- *3 Beschluss Gesamtvorstand 13.11.2019
- *4 Beschluss Jahreshauptversammlung 2019
- *5 Beschluss Jahreshauptversammlung 2020
- *6 Beschluss Gesamtvorstand 10.09.2021
- *7 Beschluss Gesamtvorstand 01.12.2023
- *8 Beschluss Gesamtvorstand 03.03.2024